

Udo Steiner

Jura studieren in Erlangen – einst und jetzt *

I.

Die Juristische Fakultät Erlangen startet 1946 – etwa 200 Jahre nach ihrer Gründung 1743 – in eine neue Zeit. Am 16. Dezember 1945 hat sie die Genehmigung der Militärregierung zur Wiedereröffnung erhalten. Der Winter 1946/47 ist ein Kälte-winter. Man sitzt im ungeheizten Redoutensaal im Militärmantel, mein Vater Philipp darunter. Unversehrt vom Krieg ist dieser Redoutensaal, wie alle Gebäude der Universität, und wie eben auch das neubarocke Kollegienhaus, bewusstseins- und identitätsbildend für alle Studentenjahrgänge aller Zeiten, jedenfalls bis zum feuersicheren Umbau. Man schreibt die Vorlesungen mit und setzt sie auf dünnes Papier mit Schreibmaschine um. 992 Studierende haben sich zum Neustart in Jura immatrikuliert, eine soziologisch spezielle Mischung: Man ist kriegsversehrt, hat eine Flucht hinter sich, ist verheiratet, viele haben Kinder, viele sind unterernährt. Noch fehlt es an Prüfungsordnungen für Studierende und Referendare. Die ersten Fachzeitschriften werden wieder aufgelegt, mit sehr zeitnahen

Themen: Haftung der Gemeinden für den Einsturz von Ruinen, Strafbarkeit von Schwarzmarktgeschäften und Schwarzschlachtungen. Zu 1946 gehört aber auch ein großes staatsrechtliches Signal: Die bayerische Verfassung tritt am 8. Dezember 1946 in Kraft. Dazu gibt es 1948 einen Handkommentar von *Nawiasky/Leusser*, Kleinformat, 335 Seiten. Zum Vergleich: Der Kommentar zur Bayerischen Verfassung von *Lindner/Möstl/Wolff* in der 2. Auflage 2017 ist großformatig und umfasst 1.268 Druckseiten; der von *Meder/Brechmann* in der 5. Auflage 2014 – mit starker Beteiligung Erlanger Erfolgsautoren – sogar 1400.

II.

1743 gründet Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth in Erlangen eine Universität, die er sich eigentlich nicht leisten kann. Ein Juristische Fakultät gehört dazu, lange Zeit allerdings im Windschatten der berühmten Erlanger Theologie. Vorbild sind die Universitäten in Göttingen und Halle. Man ist eben trotz mangelnder Finanzen ehrgeizig. 250 Studenten sind eingeschrieben, davon 50 Jurastudenten, die wiederum von fünf Professoren unterrichtet werden. Erlangen hat in diesem

Jahr 7000 Einwohner. Um 1900 sind es dann schon 1000 Studenten und darunter sechs Professoren für 250 Jurastudenten. An den Erlanger Straßennamen kann man die großen Professoren der folgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte rekonstruieren: Christian Friedrich Glück (1755 bis 1831). Sein Lebenswerk umfasst 33 Bände eines Kommentars zu den Pandekten, man nennt das den Gelehrtenfleiß des 19. Jahrhunderts. Auch Georg Friedrich Puchta ist zu nennen, ein Abiturient aus Nürnberg, eines Gymnasiums, dessen Direktor immerhin Georg Wilhelm Friedrich Hegel ist. In die Gegenwart hinein ragt der Kirchenrechtler Emil Seling, dessen Villa heute das Institut für Kirchenrecht beherbergt. Dessen Zweck zu erweitern, hilft später der cand.jur. Udo Steiner: Im Keller findet ein jährliches Faschingsfest statt, mit einem Prominentengrad ziemlich nahe an der P1 in München. Das Universitätsleben der Studenten in diesen Jahrhunderten ist ein eigenes großes, auch oft politisches Kapitel, das hier nicht nachgezeichnet werden kann. 1814 und danach bildet immerhin die Geschichte des Erlanger „Karzers“, des Universitätsgefängnisses, einen Teilaspekt ab.

III.

1. *Hans Liermann*, der Nachfolger Emil Selings, schon 1946/47 als Dozent dabei, führt, als ich 12 Jahre später, 1958 mit dem Jurastudium in Erlangen starte, in die Rechtswissenschaft ein, vierstündig, Unterrichtsgeld 12 DM. Durch das Skript meines Vaters bin ich vorbereitet. Liermann wird sagen: Eine Aktiengesellschaft kann nicht heiraten. Er sagt es erneut. Er sagt allerdings sehr viel mehr. Man kann von ihm, einer der feinsten Professorenpersönlichkeiten, die ich kennengelernt habe, sehr viel über die Rechtswelt der christlichen Kirchen lernen. Das Studienbuch verzeichnet übrigens auch Lehrveranstaltungen wie: Deutsche Geistesgeschichte, Einführung in die Philosophie. Man wird als Jurastudent zu einer Art Studium Generale verpflichtet. In die Rechtswissenschaft führt uns der große Karl-Heinz Schwab ein. Er empfiehlt uns, einfach einmal in alle Vorlesungen zu gehen, um so zu sehen, was es bei Jura gibt. Erstsemesterstudent Udo Steiner befolgt den Rat: Er besucht Schwab, Zivilprozessrecht, 5. Semester, 1. Reihe. Die Sache endet böse: Ich werde abgemahnt, weil ich ohne Gesetzestext erschienen bin.

Die Technik ist noch in den Anfängen: Die Klausurtexte werden mit Hilfe einer Matrize hektographiert. Funktioniert dies nicht, kommt der Assistent und schreibt die Aufgabe an die Tafel im Hörsaal. Überschaubar ist die Studienliteratur, deckt gerade die Grundversorgung ab, der Markt ist längst noch nicht so wie heute übersättigt. Hausarbeiten werden handschriftlich angefertigt. Der Repetitor heißt *Paschke*, ist damals noch eine Ortskraft, wohl der letzte Universalist seiner Branche.

Man muss 1958 als Jurastudent nicht so viel wissen wie heute. Das BVerfG veröffentlicht 1960 Band 10 seiner Amtlichen Sammlung. In der mündlichen Staatsprüfung kann man allein noch mit der Kenntnis des Apothekenurteils vom 11. Juni 1958 verfassungsrechtlich überleben. Heute sind wir bei Band 15 angelangt, und man muss den Herrgott um Lebenszeitverlängerung bitten, um die oft episch angelegten Entscheidungen unseres höchsten Gerichts lesen zu können. Mit dem 2. Februar 2022 hat das geltende Recht einen neuen Höchststand erreicht: 1.773 Gesetze umfasst es, mit 50.738 Einzelnormen. Ich denke, man kann den Satz wagen: In keinem anderen akademischen

Studiengang einer Universität verändert sich die studien-relevante Wissenslage mit einer derartigen Geschwindigkeit wie in der Rechtswissenschaft, weil Gesetzgeber und Rechtsprechung in Deutschland höchst produktiv und nicht selten übermotiviert das geltende Recht täglich in Bewegung halten. Und diese täglichen Veränderungen stehen online zeitnah zur Verfügung. Es lohnt sich eben, zu den Ländern mit der höchsten Richterichte zu gehören, neben Ägypten und Slowenien, und über fünf Supreme Courts zu verfügen. Die Juristischen Fakultäten haben sich auf diese Herausforderung eingestellt und auch die Erlanger Fakultät: neue Lehrstühle, neue Lehrinhalte, neue Formen der Lehre, in Erlangen die vorlesungsbegleitenden Propädeutischen Übungen als ein ganz starkes Stück des Studienplans.

IV.

Unaufhaltsam evolutionär ist die Entwicklung des juristischen Stoffes über Jahrzehnte bis heute, als revolutionär kann man dagegen eine andere Entwicklung bezeichnen, die sich auch in der Erlanger Jurafakultät nachzeichnen lässt: Es ist die Rolle der Frau in der Juristenwelt. Die ersten Jurastudentinnen werden in Erlangen 1913 gesichtet. Bayern lässt die Frauen zwar

1912 zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zu, aber ohne Anspruch auf das Referendariat. Erst 1922 erfolgt die Zulassung zu allen Juristischen Staatsprüfungen. In der Weimarer Republik wird der Zugang der Frau zum Richteramt als „Kulturfrage“ behandelt. 1933 liest man in der Deutschen Juristenzeitung (S. 1256) aus der Feder des Landgerichts-Präsidenten *Dr. Dietrich* zum Beruf der Frau in der Rechtsprechung: Es gäbe einen altgeheiligten Grundsatz von der Männlichkeit des Staates, der nur von dem sagenhaften Amazonenvolke durchbrochen worden sei. Dass Rechtsgefühl und logischer Sinn den Frauen vielfach abgehe, lehre eine uralte Erfahrung. Die Herinnahme der Frau in die Gerichtsbarkeit bedeute schweres Unrecht, gegen den Mann und die Frau. Immerhin könne man aber weibliche Rechtsauskunftsstellen einrichten.

1920 diskutiert der Senat der Universität darüber, ob Damen zum Doktor oder zur Doktorin zu promovieren seien. Der Anteil der Frauen an den Erlanger Studentenschaft ist zu dieser Zeit – WS 1919/20 – schon von 72 auf 1609 gestiegen. Zwischen 1904 und 1933 werden an der Universität Erlangen 213 Frauen promoviert, das sind 2,7% aller Erlanger Promotionen, mit dem üblichen Höchstanteil der Medizin. Bei meinem Jurastart

1958 ist jeder zehnte Student eine Studentin. Heute sind die Frauen im Jurastudium bekanntlich bundesweit deutlich in der Mehrheit, und ich wage zu schätzen: auch an den Lehrstühlen der Erlanger Jurafakultät. Die Proportionen heute: An der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen – ich darf sie so noch ohne disziplinarische Folgen nennen – sind im SS 2022 2523 Studierende eingeschrieben, 1025 davon männlich, 1508 weiblich. Insgesamt 51 Promovierende sind immatrikuliert, davon 25 männlich und 26 weiblich. Gerne möchte man wissen, ob es Unterschiede in der juristisch-fachlichen Leistungsfähigkeit zwischen Mann und Frau gibt, stellt vor allem einen Ergebnisvergleich für die beiden Staatsexamen an. Ich begnüge mich mit einer evidenzbasierten Beobachtung jenseits der großen Geschlechterforschung: Unsere Studentinnen sind bei Prüfungen und akademischen Feiern anlassgerecht gekleidet, während die männliche Seite nicht ganz selten in einem Habitus souverän leger erscheint.

In der Justiz haben die Frauen die 50%-Quote überschritten, ähnlich wie in der Medizin. Diese neue Situation ist für mich mit einer besonderen Schadenserfahrung verbunden, die auch Klaus Vieweg kennt. Ich hatte in Regensburg zu Fragen der

Rechtsprechung in Deutschland vorzutragen und habe formuliert: Wir wissen nicht, ob die Justiz die Frauen verändert oder die Frauen die Justiz. Wir wissen aber sehr genau: Die zunehmende Verweiblichung der deutschen Justiz lässt die Qualität der Justiz-Fußballmannschaften sinken. Das damals noch lebende FAZ-Magazin meinte, diese Formulierung sei der Verbreitung wert. Es erreichte mich dann nicht der erhoffte Beifall, sondern ein harsches Schreiben der Frauenbeauftragten des OLG Nürnberg: Im Wiederholungsfall werde sie öffentlich meinen Rücktritt als Verfassungsrichter wegen Frauenfeindlichkeit fordern. Ich habe mich natürlich beeilt, eine unbestritten feministische Kollegin in meinem Karlsruher Senat aufzusuchen, die mir dann – weil der Scherzcharakter der Äußerung offensichtlich sei – eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellte. Ich bot der Nürnberger Richterkollegin an, meine Neutralität in der Geschlechtsfrage durch Vernehmung meiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen an meinem Regensburger Lehrstuhl nachzuweisen. Es kam nie eine Absolution aus Nürnberg.

V.

Seltsam stabil ist in all den Jahrzehnten seit dem Neustart 1946 eines geblieben, auch in Erlangen: die juristische Welt der Leistungsbewertung durch Noten (trotz des Wechsels zum Punktesystem) und die Welt der Juristischen Staatsexamina. Ich beginne anekdotisch: Als Dekan in Bielefeld hat mich die Mutter zweier Töchter mit der Frage konfrontiert: Eine ihrer Töchter studiere Lehramt, und sie eile von eins zu eins, die andere Jura, und sie sei in Jubelstimmung, wenn ihre Leistung mit „vollbefriedigend“ bewertet werde. Wie sei dies zu erklären? Ich konnte dies natürlich nicht. Ich sagte nur: Ja, so ist es. „Vollbefriedigend“ berechtigt bei den Juristen zum „Vollrausch“. Niveau hat diese Antwort gewiss nicht. Für eine brauchbare „Parallelwertung in der Laiensphäre reicht sie wohl. Der sportaffine Jubilar *Klaus Vieweg* hätte vielleicht geantwortet: Es ist wie bei der fränkisch produzierten Fußball-Fachzeitschrift „Kicker“: Überzeugende Leistungen des Spielers werden mit 3+ bewertet, die Note 1 wird allenfalls postum vergeben.

Die Juristen haben in der Notenfrage eine besondere Währung, und ihre Staatsexamina gehören ebenfalls dieser besonderen Währungswelt an. „Man studiert heute nicht mehr eine Wissenschaft, sondern studiert das Examen.“ Dieses Zitat stammt

von *Johannes Flach* in seinem Werk „Der deutsche Professor der Gegenwart“. Es ist allerdings als Zitat nicht so ganz frisch mehr. Es stammt aus dem Jahre 1886. Der Leistungsdruck, in hohen Abbruchzahlen unserer Studierenden statistisch nachweisbar, der von der Konzeption unserer Staatsexamina ausgeht, ist gewiss kein spezielles Erlanger Thema, gehört aber wegen der Vorwirkung in das Jurastudium dazu. Das gilt ganz besonders für das Zweite Juristische Staatsexamen, das nach dem Stand der Examensforschung Elemente des französischen Concours und der Beamtenlaufbahnprüfungen der chinesischen Han-Dynastie von 206 – 220 n.Chr. aufweist, also eine Erfindung rechtzeitig vor dem völkerrechtlichen Folterverbot von 1948 (Art. 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948). So darf man formulieren, wenn man zu den Examenshelden vergangener Zeiten gehört, die noch zwei acht-stündige Klausuren im Zweiten Juristischen Staatsexamen zu schreiben hatten (übrigens jeweils doppelbewertet). Fairerweise gab es dann am nächsten Tag einen klausurfreien Tag, analog wohl den freien Tagen nach einer Bergtour der Tour de France. Unverändert wird in Bayern die sog.

Staatsnote angebetet. Aber es gibt Hoffnung für die, die sie verfehlen: Resozialisierung in und durch den Beruf.

VI.

Das Jurastudium in Erlangen hat heute ein ganz anderes Gesicht als zu meiner Studentenzeit: Lehrangebote im Netz, ein luzides, einladendes Juridicum mit Lernräumen, vielfältige studienergänzende Angebote, internationale Kontakte, Sprachkurse, aber auch zahlreiche Adressen für ein Studentenleben nach Maß: Kanapee, E-Werk, Zirkel, Paisley, Spruz und auch das Steinbach Bräu, mit punktuellm Höhepunkt „Profes at turntable“, also der Sondererfahrung mit Professoren, die sich auf Zeit in die Rolle von Discjockeys begeben und Platten auflegen. Über allem allerdings: die Erlanger Bergkirchweih. Man feiert wieder feierlich Examen und Promotionen. So kann man den Rhythmuswechsel eines Jurastudiums meistern: In den ersten Semestern lebt man und lernt, in den späteren Semestern verkehrt sich die Reihenfolge: mehr lernen und eher weniger leben. Ich kann positiv resümieren: Alle meine Interviewpartner unterschiedlicher Studentengenerationen würde noch einmal in Erlangen studieren. Meine Enkelin Elisabeth gehört dazu.

VII.

Ihr Jurastudium, *lieber Herr Vieweg*, in Bielefeld und Münster, liegt schon etwas zurück. Gesamtbiographisch ist dieses Jurastudium für Sie ohnehin nicht besonders wichtig. Wichtig war und ist für Sie die Ausbildung zum Leistungsturner, zurecht, denn sie hält länger an. Man wirbt ja für diese Ihre Sportart mit der Losung: einmal beweglich, immer beweglich. Das soll körperlich und geistig gelten. Deshalb schicke ich Sie mit großer Zuversicht in das begonnene neue Jahrzehnt.